

GEFAHRGUTFAHRERPRÜFUNG (nach Kapitel 8.2 ADR) - Antrag auf Genehmigung einer Wiederholungsprüfung -
--

Industrie- und Handelskammer
Karlsruhe
GB 4 / Verkehr
Lammstr. 13-17
76133 Karlsruhe

Fax: 0721 174-195
E-Mail: nico.rabenstein@karlsruhe.ihk.de

Antragsteller:

Name/Vorname: _____

Anschrift: _____

geboren am: _____

Telefon (tagsüber): _____

ggf. ADR-Bescheinigungs-Nr.: _____

Ich habe bei (Veranstalter) _____

die IHK-Prüfung für den/die

- ☐ Basiskurs
- ☐ Aufbaukurs Klasse 1
- ☐ Auffrischungsschulung

- ☐ Aufbaukurs Tank
- ☐ Aufbaukurs Klasse 7

nicht bestanden. Hiermit beantrage ich, eine einmalige Wiederholung der IHK-Prüfung - ohne vorherige Teilnahme an der Schulung - zu genehmigen.

Bitte richten Sie den Gebührenbescheid an:

☐ meine oben stehende Adresse oder

☐ folgende Adresse:

Firma: _____

Titel, Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Mit dem oben genannten Prüfungsteilnehmer besteht Einvernehmen, dass die Prüfungsgebühr in voller Höhe von unserem Unternehmen übernommen wird.

Ort, Datum, Unterschrift, Stempel (**Gebührenbescheideempfänger**)

Ort, Datum, Unterschrift (**Antragsteller**)

Informationspflichten bei einer Erhebung beim Betroffenen gem. Art. 13 DSGVO sowie bei Dritten gem. Art. 14 DSGVO gegenüber Teilnehmern der Prüfung der Gefahrgutfahrer/-innen

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit der gesetzlichen Aufgabe der IHK Karlsruhe, die Gefahrgutfahrer zu prüfen, sowie für die Ausstellung von Ersatzbescheinigungen.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen / Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

IHK Karlsruhe
Lammstr. 13 - 17
76133 Karlsruhe
Telefon: 0721 174-0
Telefax: 0721 174-290
E-Mail: info@karlsruhe.ihk.de

Vertreten durch: Präsident und Hauptgeschäftsführer

3. Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten

IHK Karlsruhe
Datenschutzbeauftragte
Lammstraße 13 - 17
76133 Karlsruhe
Telefon: 0721 174-0
Telefax: 0721 174-290
E-Mail: datenschutz@karlsruhe.ihk.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, Quelle der Daten

Ihre Daten werden zur Durchführung und Abwicklung der Prüfung der Gefahrgutfahrer einschließlich der Prüfungsergebnisse sowie ggf. für die Ausstellung von Ersatzbescheinigungen verarbeitet. Sofern Sie Empfänger des Gebührenbescheids sind, werden Ihre Daten zur Zahlungsabwicklung verarbeitet. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit § 5 Abs. 2 S. 3 Nr. 1 GGBefG i. V. m. § 14 Abs. 3 GGVSEB sowie der Satzung betreffend die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/innen der IHK Karlsruhe verarbeitet.

Wir haben folgende Daten bei Ihrem Schulungsveranstalter erhoben: Titel, Name, Vorname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Geburtsland, Geschlecht, Anschrift und ggf. ADR-Nummer.

Quelle der Daten: Ihr Schulungsveranstalter hat Sie zur Prüfung angemeldet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Innerhalb der IHK an den Bereich „Zentrale Dienste“ zur Gebührenbescheiderstellung eines Gebührenbescheides.
- Daten werden automatisch an DIHK-Zentralsysteme übertragen
- mit der Prüfungsabwicklung und -durchführung befasste Mitarbeiter innerhalb der IHK
- Prüfer
- ggf. von Ihnen angegebener Empfänger des Gebührenbescheides
- ggf. Auftragsdatenverarbeiter der IHK Karlsruhe

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Aufbewahrungsfristen ergeben sich aus den gesetzlichen Regelungen zur Aufgabenübertragung auf die IHKs, aus dem Satzungsrecht der IHKs und/oder aus steuerrechtlichen Aspekten.

7. Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Karlsruhe, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die behördliche Datenschutzbeauftragte: IHK Karlsruhe, Datenschutzbeauftragte, Lammstr. 13 – 17, 76133 Karlsruhe, Telefon: 0721 174-0, Fax: 0721 174-290, E-Mail: datenschutz@karlsruhe.ihk.de. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim baden-württembergischen Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationssicherheit, Dr. Stefan Brink, Königstr. 10 A, 70173 Stuttgart, Telefon: 0711 615541-0, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die IHK Karlsruhe benötigt Ihre Daten zur Durchführung der Prüfung sowie zur Erstellung von Ersatzbescheinigungen. Insofern sind Sie dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen.